Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 18. November 1867.)

Mit Depesche vom 6. v. Mts. meldet der schweiz. Generalkonsul in Rio de Janeiro, daß er auf den Wunsch der Schweizer in Bahia den Herrn Franz Albert Jezler, von Schaffhausen, zum schweizerischen Konsul in Bahia ad interim ernannt habe.

Diese Ernennung ist vom Bundesrathe genehmigt worden.

(Vom 20. November 1867.)

Die kais. österreichische Gesandtschaft hat, im Auftrage ihrer Regierung, unterm 19. Juni d. J. den Bundesrath um Auskunft darüber ersucht, ob und welche Privilegien bezüglich der Civil- und Strafgerichtsbarkeit die Glieder des bei der Eidgenossenschaft beglaubigten diplomatischen Corps und deren Hausstände genießen, sowie ob auch in der Schweiz eine mit den diesfälligen reservirten Gerichtsfunktionen betraute Institution, wie zu Wien das kaiserliche Oberstthofmarschallamt, bestehe.

Auf diese Anfrage erwiderte der Bundesrath Folgendes: Es bestehen in der Schweiz keine gesezlichen Vorschriften über die Privilegien, welche die Glieder der bei der Eidgenossenschaft beglaubigten diplomatischen Corps und deren Hausstände bezüglich der Civil- und Strafgerichtsbarkeit genießen. Immerhin habe die Praxis diesen diplomatischen Corps und dessen Familien stets die Rechte der Exterritorialität gewährt. Bei etwaigen Anständen über die Ausdehnung dieses Privilegiums auf die Dienerschaft habe der Bundesrath jeweilen Spezial-

entscheide gefaßt, ohne sich zur Aufstellung allgemeiner Normen veranlaßt zu finden. Eine mit den diesfälligen reservirten Gerichtsfunktionen betraute Institution finde sich in der Schweiz nicht vor.

Mit Zuschrift vom 28. v. Mts. hat die Regierung des Kantons Appenzell J. Rh. beim Bundesrathe darüber Beschwerde geführt, daß die österreichischen Guldenstüke in der Ostschweiz massenhaft eingeführt und in Umlauf gesezt werden, so daß sie gegenwärtig daselbst fast das einzige Zahlungsmittel bilden, indem unsere gesezlichen Münzsorten durch diese Geldstüke aus dem Verkehr verdrängt worden seien.

Indem die gedachte Regierung auf die fatalen Folgen dieses Zustandes aufmerksam macht, schlägt sie für den Fall, daß es nach der eigenössischen Gesezgebung zuläßig wäre, die Tarifirung der erwähnten Guldenstüke vor, wodurch dieses Geld zurükgedrängt und dem, dem Publikum nachtheiligen Agiotage schnell ein Ende gemacht würde.

Gestüzt auf eingeholte Gutachten erwiderte der Bundesrath der Regierung von Appenzell J. Rh., daß er nach Art. 9 des Gesezes über das eidgenössische Münzwesen zu einer Tarifirung fremder Münzen erst dann schreiten könne, wenn der dem französischen Münzfuße entsprechende Wechselkurs $\frac{1}{2}$ % über dem Silberpari stehe. Da dies nun aber gegenwärtig nicht der Fall sei, so könne ihrem eventuellen Antrage nicht Folge gegeben werden. Dagegen werde der Bundesrath nicht ermangeln, die ostschweizerischen Regierungen auf das massenhafte Auftreten der österreichischen Guldenstüke und das successive Verschwinden unserer gesezlichen Münzsorten aufmerksam zu machen und sie zu veranlaßen suchen, die Annahme des Guldengeldes an ihren öffentlichen Kassen zu verbieten.

Der Bundesrath hat die im Büdget fürs laufende Jahr von der Bundesversammlung ausgesezten 10,000 Franken für Beiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande vertheilt im Verhältniß der von ihnen gemachten Unterstüzungen und mit Rüksicht auf gewisse Oertlichkeiten.

	Vereine.	Unterstützungsauslagen.	Bundesbeiträge.
1.	Der schweiz. Unterstützungsverein in München	Fr. 252. 10	Fr. 50
2.	Die philhelvetische Gesellschaft in Brüssel	„ 570. —	„ 75
3.	Die schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Berlin	„ 629. 40	„ 100
4.	Der Schweizerverein in Frankfurt a/M.	„ 247. 15	„ 150
5.	Die schweiz. Unterstützungskasse in Hamburg	„ 737. 10	„ 100
6.	Die Schweizergesellschaft in Leipzig	„ 385. 94	„ 50
7.	Die schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Bordeaux	„ 1,290. 10	„ 125
8.	Die Konsulatskasse für die Armen in Marseille	„ 2,215. —	„ 750
9.	Die helvetische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Paris	„ 23,439. 25	„ 1,400
10.	Die schweiz. Hilfsgesellschaft in Paris	„ 4,316. 40	„ 500
11.	Die reformirte Schweizerkirche in London	„ 4,000. —	„ 300
12.	Die helvetische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Genua	„ 1,272. 90	„ 125
13.	Die helvetische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Livorno	„ 890. 50	„ 75
14.	Die Hilfskasse für die Schweizer in Mailand	„ 1,152. 90	„ 150
15.	Die Wohlthätigkeitsgesellschaft in Neapel	„ 6,383. 06	„ 800
16.	Die helvetische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Rom	„ 1,318. 25	„ 500
17.	Die schweiz. Hilfsgesellschaft in Turin	„ 1,906. 05	„ 150
18.	Die schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Florenz	„ 669. 60	„ 100
19.	Die schweiz. Unterstützungskasse in Amsterdam	„ 884. 80	„ 75
20.	Die schweiz. Hilfsgesellschaft in Triest	„ 1,123. 80	„ 100
21.	Der schweiz. Unterstützungsverein in Wien	„ 2,374. 60	„ 200
	Uebertrag	Fr. 56,058. 90	Fr. 5,875

	Verein.	Unterstützungsauslagen.	Bundesbeiträge.
	Uebertrag	Fr. 56,058. 90	Fr. 5,875
	Die schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaften		
22.	in Lissabon	„ 1,357. 75	„ 150
23.	„ Moskau	„ 2,031. 74	„ 200
24.	„ Odessa	„ 1,900. 30	„ 200
25.	„ St. Petersburg	„ 6,117. 10	„ 600
26.	„ Barcelona	„ 630. —	„ 75
27.	„ New-York	„ 12,933. 75	„ 950
28.	„ Philadelphia	„ 1,573. 02	„ 150
29.	„ Francisca	„ 19,541. 50	„ 800
30.	„ Washington	„ 947. 22	„ 200
31.	„ Boston	„ 150. —	„ 75
32.	„ Rio-Janeiro	„ 6,900. —	„ 600
33.	„ Valparaiso	„ 600. —	„ 75
		Fr. 110,741. 28	Fr. 9,950

Die schweiz. Hilfsgesellschaft in Stuttgart hat ihre Jahresrechnung noch nicht eingesandt, und erhält daher den sie treffenden Beitrag von Fr. 50 erst nach Eingang ihrer Jahresrechnung.

Der Bundesrath wählte

(am 18. November 1867)

als Telegraphist in Sitten: Hrn. Franz Joseph Meyer, von Münster (Luzern), bisher IV. Telegraphist in Genf;

„ „ „ Speicher: Hrn. Robert Schefer, von und in Speicher (Appenzell A. Rh.), Posthalter daselbst;

(am 20. November 1867)

als Posthalter in Gommiswald: Hrn. Gottlieb Gebert, von Gommiswald (St. Gallen), seit 1. April d. J. provisorischer Posthalter daselbst;

„ Telegraphist in Neßlau: Hrn. Joachim Roth, von Neßlau (St. Gallen), Posthalter daselbst.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1867
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	50
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	23.11.1867
Seite Page Pagina	57-60
Ref. No	10 005 615

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.